

Riedstädter Nachrichten

Wochenzeitung für Crumstadt

Erfelden

Goddelau

Leeheim

Wolfskehlen

Riedstadt heißt jetzt offiziell "Büchnerstadt"

Bei der Verleihung der : Landesurkunde:

Hessens **Innenminister** Peter Beuth und Bürgermeister Marcus Kretschmann



(Bericht und weitere Fotos unter "Riedstadt-Panorama)

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch LIEGENDBEFÖRDERUNG /

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52

Stadtteilbücherei Leeheim Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)dienstags 10:00 - 12:00 Uhrdonnerstags 16:00 - 18:00 Uhr Stadtteilbücherei Wolfskehlen Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)dienstags 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs 15:00 -17:00 Uhrdonnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Schwimmbäder

Schwimmbad Crumstadt

Nibelungenstraße 43 (Tel. 7205925) montags bis sonntags von 10:00 bis 20.00 Uhr

Schwimmbad Goddelau

Weidstraße 35 (Tel. 1049) montags von 11:00 bis 20.00 Uhr dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20:00 Uhr

eine Stunde (bis 21:00 Uhr) verlängert werden.

Erholungsgebiet Riedsee

an der Landesstraße 3096 zwischen Leeheim und Geinsheim Telefon Büro: 7474044 / Kasse: 73874 / www.riedsee.de Während der Saison (01.04, bis 30.09.) täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr (Kassenschluss jeweils 1/2 Stunde vor Badeschluss!) Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten um



Bereitschaftsdienste



Ärztliche Notdienstzentrale

Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117



Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/ Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)



Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.



Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- 1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- 2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)



Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstr. 6 64646 Heppenheim

Tel.: (06252) 127-0 - Fax: (06252) 127-8090 E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

Flurbereinigungsverfahren Pfungstadt Aktenzeichen: UF 1172





Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG wegen erheblicher Änderung der Flurbereinigung Pfungstadt gem. § 8 Abs. 2 FlurbG

Für die Flurbereinigung Pfungstadt ist eine erhebliche Änderung gem. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung vorge-

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 15. März 2017 wurden gem. den §§ 65 ff. FlurbG in Verbindung mit den §§ 62, 69-71 FlurbG die Beteiligten im Teilgebiet 1 bereits vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Es ist nun eine Teilung der Flurbereinigung vorgesehen.

Das Teilgebiet 1 (Pfungstadt/Hahn) soll zügig zu einem Ende gebracht werden, da die Ziele der Unternehmensflurbereinigung mit erweiterter Zielsetzung gem. den §§ 1, 37 FlurbG erreicht wurden.

Im Teilgebiet 2 (Eschollbrücken/Eich) ist eine Umgehungsstraße im westlichen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet zur Entlastung der Ortsteile Eschollbrücken und Eich geplant. Mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist zu rechnen. Die geplante Straßenbaumaßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf die Neugestaltung und Bodenordnung in diesem Gebiet.

Impressum

Herausgeber: Druck:

LINUS WITTICH Medien KG Druckhaus WITTICH KG Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: amtlicher Teil:

Verantwortlich:

übriger Teil:

Anschrift:

Magistrat der Stadt Riedstadt Bürgermeister Marcus Kretschmann

Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Linus Wittich Medien KG Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich Zustellung: Zustellung im Abonnement

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Das Teilgebiet 2 wird zunächst als ein Verfahren mit den Zielstellungen eines Regelverfahrens gem. den §§ 1 und 37 FlurbG weiter fortgeführt und zu gegebener Zeit in eine Unternehmensflurbereinigung zu al. § 27 Flurb G.

gung nach § 87 FlurbG umgestellt.

In der geladenen Veranstaltung werden vor Anordnung der erheblichen Änderung gem. § 8 Abs. 2 FlurbG die Grundstückseigentümer über die rechtlichen Wirkungen der Änderung, die weiteren Planungen, die voraussichtlich entstehenden Kosten und das weitere Vorgehen der Flurbereinigungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 FlurbG aufgeklärt. Hierzu findet am

Mittwoch, dem 4. September 2019, um 19.30 Uhr im Mühlbergheim Pfungstadt Kantstraße 21, 64319 Pfungstadt

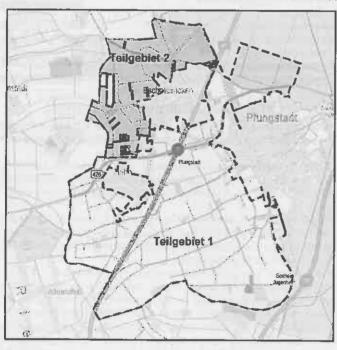
eine Aufklärungsversammlung statt.

Alle Grundstückseigentümer der Flurbereinigung Pfungstadt werden hierzu eingeladen.

Die Einladung zur Aufklärungsversammlung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Pfungstadt und Stadt Riedstadt sowie in den angrenzenden Gemeinden Bickenbach und Seeheim-Jugenheim sowie den Städten Darmstadt, Griesheim und Gernsheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Einladung zur Aufklärungsversammlung über die Internetadresse http://www.hvbg.hessen.de, Hyperlink Bodenmanagement, abrufbar.

Heppenheim, den 2. August 2019 Im Auftrag gez. Kropp



Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG); Neubau der Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd 1 von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über Frankfurt am Main Flughafen Regionalbahnhof bis zum Bahnhof Dreieich-Buchschlag einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich sowie der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen

- Waldentwicklungsmaßnahmen in der Gemarkung Wald der Stadt Frankfurt am Main und Neu-Isenburg,
- Waldneuanlagen in der Gemarkung Bockenheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Her-chenrode der Gemeinde Modautal und der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt,
- Renaturierung des Mainufers in der Stadt Flörsheim

und der Ökokontomaßnahme Renaturierung der Nidda in der Gemarkung Gronau der Stadt Bad Vilbel

hier: Anhörungsverfahren gem. § 18a AEG i.V.m. § 73 VwVfG
Die Regionaltangente West Planungsgesellschaft mbH (RTW GmbH)
hat für die Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd

1 (PfA Süd 1) - die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Regionaltangente West (RTW) ist eine neue tangentiale Schienenverbindung im Orts- und Nachbarschaftsverkehr der Metropolregion Frankfurt RheinMain zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs durch die Verbindung der westlichen Stadtteile der Stadt Frankfurt am Main sowie der umliegenden Kreise, Städte und Gemeinden miteinander und untereinander und zur besseren intermodalen Anbindung des Flughafens Frankfurt am Main. Die Linien des Vorhabens sollen zum einen von Bad Homburg (Linie 1) und zum anderen von Frankfurt/Praunheim-Gewerbegebiet (Linie 2) jeweils über Eschborn, Frankfurt/Höchst, den Flughafen-Regionalbahnhof, Frankfurt-Stadion und Neu-Isenburg-Bahnhof, von dort zum einen bis ins Wohngebiet Birkengewann der Stadt Neu-Isenburg und zum anderen zum Bahnhof Dreieich-Buchschlag verlaufen. Vorgesehen ist zwischenzeitlich darüber hinaus, die Züge der Linie 2 im Haltepunkt Dunantsiedlung zu teilen (flügeln), und mit einem Teil nach Praunheim, mit einem Teil nach Bad Soden zu führen. Für die RTW sollen weitgehend vorhandene Strecken der Deutschen Bahn nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) mitgenutzt werden. Darüber hinaus werden in Teilabschnitten neue Gleise für den Betrieb der RTW benötigt, die überwiegend nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab), teilweise jedoch auch entsprechend der EBO errichtet und mit den Bestandsstrecken verknüpft werden.

Das Vorhaben wurde in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Für jeden dieser Planfeststellungsabschnitte ist die Durchführung eigenständiger Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Der ca. 16 km lange PfA Süd 1 verläuft von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über den Flughafen Regionalbahnhof, den Haltepunkt (HP) Gateway Gardens, den Bahnhof (Bf) Frankfurt-Stadion, den neu zu errichtenden HP Mörfelder Landstraße, den Abzweig Forsthaus und den Bf Neu-Isenburg bis zum Bf Dreieich-Buchschlag. Betroffen sind damit Gemarkungen der Städte Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich.

Die Planung des PfA Süd 1 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau von Gleisanlagen inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung für die RTW im Streckenabschnitt zwischen Bf Frankfurt-Stadion und Bf Neu-Isenburg sowie im Bahnhof Dreieich-Buchschlag,
- Erstellung zusätzlicher Bahnsteiganlagen inkl. Erdbau und Entwässerung im Bf Frankfurt-Stadion, Bf Neu-Isenburg und Bf Dreieich-Buchschlag für die RTW,
- Erstellung eines neuen Haltepunkts inkl. Erdbau und Entwässerung an der Mörfelder Landstraße,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke im Bf Frankfurt-Stadion, im Hp Mörfelder Landstraße und im Bf Neu-Isenburg,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke zwischen Bf Frankfurt-Stadion und Bf Neu-Isenburg entlang der Strecke,
- Erstellung des Versickerungsbeckens Adolf-Miersch-Straße im Bereich des Bf Niederrad einschl. der erforderlichen Entwässerungsanlagen zwischen Bf Stadion und Bf Niederrad,
- Erstellung der Oberleitungsanlagen sowie der Anlagen der Leitund Sicherungstechnik für die neue Strecke der RTW,
- Erstellung der sonstigen baulichen wie technischen Anlagen für die neue Strecke und die Bahnsteiganlagen der RTW,
- Erstellung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen,
- Erstellung trassennaher und trassenferner landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen,
- Folgemaßnahmen an Gleisanlagen der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf Frankfurt-Stadion,
- Folgemaßnahmen an Leitungen Dritter und der DB Netz AG inkl.
 Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf Frankfurt-Stadion,
- Folgemaßnahmen an bestehenden Oberleitungsanlagen der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an sonstigen technischen wie baulichen Anlagen der betroffenen DB-Strecken und Anlagen Dritter einschl.
 der Anpassung des Wegenetzes,
- bauzeitliche Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, die Lagerung und als Transportwege.

Für den PfA Süd 1 einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bockenheim, Niederrad, Schwanheim und Wald der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Neulsenburg der Stadt Neu-Isenburg, der Gemarkung Buchschlag der Stadt Dreieich, der Gemarkung Flörsheim der Stadt Flörsheim, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt und der Gemarkung Herchenrode der Gemeinde Modautal beansprucht.

Das Vorhaben bedarf gem. § 18 ff. AEG der Planfeststellung. Zugleich besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung, die unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens ist.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom 19. August 2019 bis einschließlich 18. September 2019 in Riedstadt-Goddelau, Rathaus, Rathausplatz 1, Fachgruppe Umwelt, 3. Stock während der üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die geänderten Planunterlagen über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de, Rubrik: "Presse" à Öffentliche Bekanntmachungen à Verkehr à Eisenbahnen") und das UVP-Portal des Landes Hessen (https://www.uvp-verbund.de/startseite) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

 Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum 18. Oktober 2019 bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg, Dreieich, Flörsheim, Rodgau, Riedstadt sowie der Gemeinde Modautal schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht,

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da das Verfahren zur Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde,
- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.
- Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen betreffend das Vorhaben zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:
- Anlage 1: Erläuterungsbericht einschl. allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
- Anlage 18: Hydrogeologisches Gutachten / Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einschl. Dokumentation Grundwassermodell, bodenchemisches Gutachten Frankfurter Stadtwald und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie,
- Anlage 19: Umweltfachliche Unterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 5917-305 "Schwanheimer Wald" und wasserrechtliche Genehmigungsunterlage zur Gewässermaßnahme Flörsheim),
- Anlage 20: Schwingungs- und schalltechnische Untersuchungen,
- Anlage 21: Geotechnische Gutachten,
- Anlage 22: Gutachten zur elektromagnetischen Verträglichkeit,
- Anlage 23: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,
- Anlage 24: Unterlagen zur Kampfmittelbelastung,
- Anlage 25: Betriebskonzept.

Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt III 33.1 - 66 d 30.02/1 2019/2

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Neukalkulation der Schaffensbeiträge

Herstellung eines erstmaligen Anschlusses an die Abwasseranlage

der Stadt Riedstadt

Kanalnetz und Zentralkläranlage für die

3.3.

Sie	findet statt am Montag, den 19. August 2019, um 19 im Raum Brienne-le-Château (3. St		3.4.	Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital nach § 25 Abs. 3	2019-414-X
mi	t folgender	iock)		letzter Satz der Hessischen	
	gesordnung:		3.5.	Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt	2019-416-X
	fentlicher Teil:		3.6.	Aufstellung Jahresabschluss 2018	2019-410-X 2019-434-X
1.	Genehmigung der Niederschrift		3.0.	der Stadt Riedstadt nach § 112 HGO	2019-434-7
2.	Bericht des Magistrates		3.7.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur	2019-442-X
	. Bericht Riedwerke an Umweltausschuss des	2019-411-X	5.71	Übernahme standesamtlicher Aufgaben	2015 112 11
	Kreises Groß-Gerau (Juni)			der Gemeinde Stockstadt	
2.2	. Bericht zum Energie- und Wasserverbrauch	2019-430-X	3.8.	Antrag der FW-Fraktion zur	2019-456-X
	in kommunalen Liegenschaften 2018			Abfallentsorgung über den AWV	
2.3	B. Bericht zur Neuordnung der	2019-404.1-X		Kreis Groß-Gerau ab dem 01.01.2020	
	Waldbewirtschaftung		3.9.	Antrag der FW-Fraktion zur	2019-461-X
2.4	. Planfeststellung Deutsche Bahn	2019-444-X		Aufhebung des Beschlusses	
	Regionaltangente West			der Stadtverordnetenversammlung	
3.	Vorbereitung der Sitzung			vom 27.06.2019 zur Aufstellung	
	der Stadtverordnetenversammlung			eines Doppelhaushalts 2020/2021	2010 162 1
3.1	. Schließung von Kinderspielplätzen	2019-454.1-X	3.10.	Antrag der FW- Fraktion auf	2019-462-X
	in Riedstadt			Vorlage eines Nachtragshaushalts	
3.2	. Beteiligung am Projekt	2019-425-X	2 11	für das Wirtschaftsjahr 2019 Antrag der FW-Fraktion zur	2019-467-X
	"Stadtgrün naturnah konkret"		3.11.	Wiederinkraftsetzung der	2019-40/-
3.3	3. 1. Änderungssatzung zur	2019-402-X		Stellenbesetzungssperre und	
	Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt	2010 116 V		Wiederaufnahme in die Haushaltssatzung	
	. Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt	2019-416-X		ab 2020	
3.5	i. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt,	2019-422-X	3.12.	Antrag der GLR-Fraktion auf	2019-315.1-X
	Stadtteil CrumstadtBebauungsplan "Anglerhütte SfV Waldsee"Entwurfsbeschluss			Einarbeitung der Kosten für	
26	5. Sanierung/Neubau Radweg am Altrhein	2019-433-X		subventionierte Windelentsorgung	
5.0	entlang der ehemaligen Kreisstraße 156	201 3-4 33-X		in den Haushalt 2020 / 2021	
	zwischen Richthofenplatz und B44			- basierend auf zurückgestelltem	
3.7	'. Antrag der GLR-Fraktion auf Änderung	2019-477-X		Antrag zur StaVo im Februar 2019	
517	des Flächennutzungskonzeptes der Stadt		4.	Anfragen	
	Riedstadt als Grundlage für die			schluss an die Sitzung haben Bürgerinnen un	
	Stellungnahme der Stadt zur			it, Fragen und Anregungen zur Tagesordnu	
	Fortschreibung des Regionalplanes			r ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minute	n vorgesehen.
3.8	B. Prüfantrag der DIE-LINKE-Fraktion	2019-475-X		eundlichen Grüßen	
	zur Einrichtung von Hundewiesen		Guido	Funk, Vorsitzender	
	Anfragen	1.50		- ev 1 - ev 1	11.
lm	Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen ur	id Burger die Mog-		5. Sitzung der Stadtverordr	ieten-
	nkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordni erfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minute			versammlung am 22. Augus	t 2019
	t freundlichen Grüßen	an vorgeșenen.	Sehro	eehrte Damen und Herren,	
	niel Satzinger, Vorsitzender		_	. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	lade ich für
				Donnerstag, den 22. August 2019, um 1	
	Sitzung des Haupt-, Fina	nz-		im Festsaal des Philippshospitals (Vitos	
	und Wirtschaftsausschu	292	ein mi	t folgender Tagesordnung:	
Co	hr geehrte Damen und Herren,		Öffen	tlicher Teil:	
	r Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsau	isschusses lade ich	1,1,	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtve	er-
	hiermit sehr herzlich ein.	sseriusses idde ien		ordnetenversammlung	
	findet statt am		1.2.	Bericht des Magistrates	
	Dienstag, den 20. August 2019, um 19	9:00 Uhr	1.2.1.	Bericht zur Resolution Schülerticket Hessen	2019-365.1-X
	im Raum Brienne-le-Château (3. St	tock)	1.2.2.	Berichtsvorlage zu außertariflichen Vergün	s- 2019-446.1-X
	t folgender			tigungen für Mitarbeiter/innen im Erzi	e-
	gesordnung:			hungsbereich	
Öf	fentlicher Teil:		1.2.3.	Bericht Riedwerke an Umweltausschuss d	es 2019-411-X
1.	Genehmigung der Niederschrift			Kreises Groß-Gerau (Juni)	
2.	Bericht des Magistrates		1.2.4.	Bericht zum Energie- und Wasserverbrauch	in 2019-430-X
2.1		2019-427.1-X		kommunalen Liegenschaften 2018	
	zum Haushaltsvollzug zum 31.12.2019		1.2.5.		rt- 2019-404.1-X
2.2		2019-428.1-X	120	schaftung	n 3010 444 Y
	zum Lagebericht zum 31.12.2018		1.2.6.	Planfeststellung Deutsche Bahn Regionalta	n- 2019-444-X
3.	Vorbereitung der Sitzung		127	gente West	m 2019-427.1-X
	der Stadtverordnetenversammlung	2040 474 11	1,2./,	Berichtsvorlage zum Zwischenbericht zu Haushaltsvollzug zum 31.12.2019	III ZU19-427.1-λ
3.1		2019-451-X	1.2.8.	Berichtsvorlage zum Zwischenbericht zu	m 2019-428.1-X
	Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren		1,2.0,	Lagebericht zum 31.12.2018	2017 120:17
	in der Stadt Riedstadt		2.	Genehmigung der Niederschrift	
3.2		2019-402-X	3.	Schließung von Kinderspielplätzen in Rie	d- 2019-454.1-X
3,2	Entwässerungssatzung der Stadt Riedstad			stadt	- W
3.3		2019-445-X	4.	1. Änderungssatzung zur Satzung zur Fö	ir- 2019-451-X

4.

5.

konkret"

2019-445-X

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis

zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt

Beteiligung am Projekt "Stadtgrün naturnah

2019-425-X

5	1 X - J				
6.	Anderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Riedstadt	2019-402-X	15.5.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadt-	2019-418.1-X
7.	Neukalkulation der Schaffensbeiträge Kanal- netz und Zentralkläranlage für die Herstel-	2019-445-X		verordnetenversammlung zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenver-	
	lung eines erstmaligen Anschlusses an die			sammlung am 30.08.2018 zur Kostenprüfung	
	Abwasseranlage der Stadt Riedstadt			zur Sanierung oder Neuerrichtung des Rad-	
8.	Verrechnung der Altfehlbeträge mit dem	2019-414-X		weges am Altrhein in Erfelden	
	Eigenkapital nach § 25 Abs. 3 letzter Satz der		15.6.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion	2019-419.1-X
	Hessischen Gemeindehaushaltsverordnung			gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadt-	
	(GemHVO)			verordnetenversammlung zu Einkommen-	
9.	Stellplatzsatzung der Stadt Riedstadt	2019-416-X		steuereinnahmen 2019	
10.	Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil	2019-422-X	15.7.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der	2019-463-X
	CrumstadtBebauungsplan "Anglerhütte SfV			Geschäftsordnung zur semistationären	
	Waldsee "Entwurfsbeschluss			Geschwindigkeitsmessanlage (Anhänger) der für einen Preis (It. Haushalt 2019) von	
11.	Sanierung/Neubau Radweg am Altrhein	2019-433-X		160,000,00 EURO angeschafft wurde	
	entlang der ehemaligen Kreisstraße 156 zwi-		15.8.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der	2019-468-2
	schen Richthofenplatz und B44	2010 424 V	15.0.	Geschäftsordnung zu den personellen und	2013 400 7
2.	Aufstellung Jahresabschluss 2018 der Stadt	2019-434-X		finanziellen Auswirkungen in der Verwal-	
	Riedstadt nach § 112 HGO	2019-442-X		tung/Bauhof wegen Wegfalls der Verwal-	
13.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Über- nahme standesamtlicher Aufgaben der	2019-442-A		tungsarbeiten die ab dem 01.01.2020 an den	
	Gemeinde Stockstadt			AWV Kreis Groß-Gerau gehen	
4.	Antrage		15.9.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der	2019-469->
٦. 4.1.	Antrag der FW-Fraktion auf Rüge des Bürger-	2019-466-X		Geschäftsordnung zur Asphaltierung von	
7.1.	meisters wegen Missachtung des Parlaments	2013 400 X		Straßenabschnitten im Stadtteil Goddelau	
	- Verstoß gegen Informationspflicht über			kurz vor dem Verschwisterungswochenende	
	wichtige Angelegenheiten nach § 50 HGO		15.10.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der	2019-472-)
4.2.	Antrag der FW-Fraktion zur Abfallentsorgung	2019-456-X		Geschäftsordnung zum Bearbeitungsstand der	
	über den AWV Kreis Groß-Gerau ab dem			Errichtung eines Cricketplatzes in Erfelden	2010 472 1
	01.01.2020		15.11.	Anfrage der FW-Fraktion gemäß § 16 der	2019-473-2
4.3.	Antrag der FW-Fraktion zur Aufhebung des	2019-461-X		Geschäftsordnung zu evtl. Überschüssen aus	
	Beschlusses der Stadtverordnetenversamm-		15 10	Abfallgebühren Beantwortung der Anfrage der FFH-Fraktion	2019-311.1->
	lung vom 27.06.2019 zur Aufstellung eines		13.12.	gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadt-	2015-311.1-7
	Doppelhaushalts 2020/2021			verordnetenversammlung nach dem Ergeb-	
4.4.	Antrag der FW- Fraktion auf Vorlage eines Nach-	2019-462-X		nis zum Rückbau der Kinderspielplätze in	
	tragshaushalts für das Wirtschaftsjahr 2019	2010 467 V		Riedstadt	
4.5.	Antrag der FW-Fraktion zur Wiederinkraft-	2019-467-X	15.13.	Anfrage der DIE-LINKE-Fraktion gemäß § 16	2019-474-2
	setzung der Stellenbesetzungssperre und Wiederaufnahme in die Haushaltssatzung ab			der Geschäftsordnung zur Umsetzung des	
	2020			Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes	
4.6.	Antrag der GLR-Fraktion auf Einarbeitung	2019-315.1-X		durch die Stadt Riedstadt	
	der Kosten für subventionierte Windelentsor-			orbereitende Beratung der Tagesordnungspunk	te ist wie folg
	gung in den Haushalt 2020 / 2021 – basierend			sehen:	A
	auf zurückgestelltem Antrag zur StaVo im			-, Kultur- und Sportausschuss am Donnerstag, 15	a. August 2019
	Februar 2019		19:00	unr elt-, Bau- und Verkehrsausschuss am Montag, 19	August 2010
4.7.	Antrag der GLR-Fraktion auf Änderung des	2019-477-X	19:00		. August 2013
	Flächennutzungskonzeptes der Stadt Ried-			on: -, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am Dienst	ag. 20. Augus
	stadt als Grundlage für die Stellungnahme			19:00 Uhr	-3, -0 kagas
	der Stadt zur Fortschreibung des Regional-			die Beratung der vorgenannten Tagesordnun-	g nicht in de
4.0	planes	2010 476 V		der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der	
4.8.	Antrag der DIE-LINKE-Fraktion zum Thema "BuT-Richtlinien für Kinder aktualisieren"	2019-476-X	Stadty	erordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgeh	andelt werde
40	Prüfantrag der DIE-LINKE-Fraktion zur Einrich-	2019-475-X	könne	n, wird die Sitzung gegebenenfalls wegen der	montags statt
4.9.	tung von Hundewiesen	2019-4/3-A	finder	den Bürgerversammlung am Dienstag, 27. Au	igust 2019 in
5.	Anfragen			al des Philippshospitals (Vitos GmbH) fortgesetz	
5.1.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion	2019-457-X		litglieder des Ältestenrates möchte ich bitte	
J. I .	gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Fest-	2015 437 K		Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitz	ungsverlauf z
	stellung des Hauptamtsleiters während der			echen.	
	Sitzung des Verschwisterungskreises am			eundlichen Grüßen	
	04.07.2019 zum Personalbedarf im Kultur-		Miels (Quante, Stadtverordnetenvorsteher	
	büro			Vindorhotroma Einensen	A RACELL
5.2.	Beantwortung der Anfrage der FW-Fraktion	2019-458-X		Kinderbetreuung, Finanzen und	
	gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Ver-			Stadtverordnetenvorsteher und Fraktionsver	
	schwisterungsfeier - detaillierte Aufstellung			laden zur Bürgerversammlung am 26. Au	-
	Einnahmen und Ausgaben und weitere Fra-			verordnetenvorsteher Niels Quante lädt die Riec	
	gen hierzu	0000	kerun	g zu einer Bürgerversammlung am Montag, 2	zo. August al
15.3.	Beantwortung der Anfrage der FW-Frak-	2019-459-X		Uhr in die Christoph-Bär-Halle in Goddelau (Po Bei der öffentlichen Diskussionsrunde stehen	
	tion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Umsetzung der Beschlussfassung, dass Ried-			im Stadtparlament vertretenen Parteien und V	

Umsetzung der Beschlussfassung, dass Ried-

stadt künftig offiziell die Bezeichnung "Büch-

Umsetzung des Beschlusses der Stadtverord-

netenversammlung am 07.09.2017 zum Bau

eines Kleinkinderspielplatzes mit Grünfläche

15.4. Beantwortung der Anfrage der FW-Frak- 2019-417.1-X tion gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur

nerstadt" führen kann

Gemeines Löhchen

Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante lädt die Riedstädter Bevölkerung zu einer Bürgerversammlung am Montag, 26. August ab 19:00 Uhr in die Christoph-Bär-Halle in Goddelau (Pestalozzistraße 4) ein. Bei der öffentlichen Diskussionsrunde stehen Sprecher aller sechs im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie Bürgermeister Marcus Kretschmann für Fragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung. Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu geben, ihre Fragen und Anregungen an das Stadtparlament im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzubringen. Gleichzeitig möchte die Stadt die Bürgerschaft über aktuelle The-

Gleichzeitig möchte die Stadt die Bürgerschaft über aktuelle Themen informieren, die von großem allgemeinem Interesse sind. Dazu

gehören die Kinderbetreuung in Riedstadt und die aktuelle Finanzsituation der Stadt. Zu der momentan heftig diskutierten Umstellung der Müllentsorgung zum 1. Januar 2020 wird es am Donnerstag, 5. September um 19:00 Uhr in der Christoph-Bär-Halle noch eine gesonderte Informationsveranstaltung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau (AWV) geben. Aber auch hierzu kann Bürgermeister Marcus Kretschmann bereits bei jetzt anstehenden Bürgerversammlung befragt werden.

Die Bürgerschaft ist eingeladen, neben diesen vorgegebenen Themen ihre Ideen und Meinungen an diesem Abend mit den Vertretern der Politik zu diskutieren. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekanntgegeben würden. Wer konkrete Themen zur Diskussion vorschlagen möchte, sollte sich daher bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131 oder per E-Mail: parlament@ riedstadt.de) melden.

An dem Abend werden Mitglieder der Goddelauer Jugendfeuerwehr Getränke anbieten und damit ihre Vereinskasse aufbessern.



Die Christoph-Bär-Halle in Goddelau ist der Veranstaltungsort für die Bürgerversammlung (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

3

li

C

S

S

S

m

Ti

Ö

1.

2.

2.

2.

3.

3

3.

3.

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Kommunalpolizei Riedstadt steht derzeit in der Pestalozzistraße in Riedstadt-Goddelau

Die Pestalozzistraße ist als "verkehrsberuhigter Bereich" ausgeschildert und überwiegend auch als solcher gestaltet (Pflaster, andersfarbig gekennzeichnete Parkflächen, niveaugleicher Ausbau). Somit ist für den Fahrzeugverkehr "Schrittgeschwindigkeit" einzuhalten. In der Straße befinden sich die Grundschule, die Kindertagesstätte Kinderland und ein dazugehöriger Spielplatz, Des Weiteren liegt die Pestalozzistraße auf dem Schulweg zur in mittelbarer Entfernung befindlichen Martin-Niemöller-Schule. Hier fanden in der Vergangenheit bereits Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Messfahrzeugen statt, wobei durchschnittlich Überschreitungsquoten von ca. 20 % teilweise jedoch sogar von deutlich mehr als 50 % ermittelt wurden.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Insbesondere zum Schutz der hier verkehrenden Kinder und Ju lichen ist es erforderlich, in diesem Bereich regelmäßige Ges digkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiaka Hessen gilt die Örtlichkeit als "besonders schutzwürdig", so d Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als konform eingestuft wird.



Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskaler

Termine aus dem Veranstaltungskalen

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungska folgende Termine notiert:

Freitag, 16. August 2019

08:30 Uhr

Schulanfangs-Gottesdienst

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Erfelden

Ort: Evangelische Kirche Erfelden

Wilhelm Leuschner-Straße 49, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Öffentliche Probe der BüchnerBühne Riedstadt

"Der Park" von Botho Strauß

... Veranstalter: BüchnerBühne Riedstadt

Ort: BüchnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

Samstag, 17. August 2019

Beachvolleyballturnier TSV 03 Wolfskehlen

Veranstalter: TSV 03 Wolfskehlen

Ort: Sportplatz Wolfskehlen

An der Sandkaute (verlängerte Ernst-Ludwig-Straße), 64560 Ried

Samstag, 17. August 2019 -Sonntag, 18. August 2019

Internationales Jugendfußball-Turnier (Santacroce-Cup)

Veranstalter: TSV 1899 Goddelau e.V.

Ort: Sportplatz Goddelau

Am Hanfgraben, 64560 Riedstadt

Samstag, 17. August 2019 -

Sonntag, 25. August 2019

Männerpilgern - Schwäbischer Jakobsweg

Veranstalter: Ev. Kirche Leeheim

Ort: Leeheim, neues Gemeindehaus

Samstag, 17. August 2019

14:00 Uhr

Sommerschnittlehrgang

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Leeheim

Ort: Obstanlage Leeheim

Erfelder Straße, 64560 Riedstadt

16:00 Uhr

Kieshüwelfest

Veranstalter: DSW 1912 - Wassersportabteilung

Ort: Erfelden, Im Rheinfeld, Bootshaus links

17:00 Uhr

Grillfest Freiwillige Feuerwehr Leeheim

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Leeheim

Ort: Gerätehaus Feuerwehr Leeheim

Preis: Eintritt frei

17:00 Uhr

Jubiläumsparty

Veranstalter: Turnverein Erfelden

Ort: TV Halle Erfelden

Rheinallee 30, 64560 Riedstadt

19:30 Uhr

Theateraufführung der BüchnerBühne Riedstadt

"Die Wunderübung" (Komödie von Daniel Glattauer)

Veranstalter: BüchnerBühne Riedstadt

Ort: BüchnerBühne

Kirchstraße 16, 64560 Riedstadt

Sonntag, 18. August 2019

Saalburg Hessenpark Veranstalter: Odenwaldklub Goddelau

Ort: Odenwaldklub Goddelau

10:00 Uhr

Gottesdienst mit Taufe

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Goddelau

Ort: Evangelische Kirche Goddelau